

Besondere Miet- und Leihbedingungen für Hüpfburgen, Erdbälle und Hüpfbälle

Die Hüpfburg hat ein nicht unerhebliches Eigengewicht und kann auch zusammengefasst nicht von einer Einzelperson bewegt werden. Daher ist es zwingend erforderlich, sowohl zur Abholung als auch zur Rückgabe mit mindestens drei kräftigen Personen zu erscheinen! Andernfalls kann eine Verladung der Hüpfburg nicht gewährleistet werden.

Bei Rückgabe der Hüpfburg sind unsere Mitarbeiter*innen im Lager aufgrund vergangener Vorkommnisse dazu angehalten, die Hüpfburg auf Verschmutzungen und Beschädigungen zu untersuchen (hierbei muss u. U. auch mitgeholfen werden!). Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Bitte planen Sie für die Rückgabe eine Kontrollzeit von 20-30 Minuten ein.

Der Aufstellort für die Hüpfburg und die Nutzfläche für die Erdbälle und Hüpfbälle müssen eben, frei von spitzen und scharfkantigen Gegenständen [z.B. Split, rote Asche etc.] und ausreichend groß sein.

Ist der Untergrund auch nur leicht abschüssig, wird die Hüpfburg während des Gebrauchs ständig wandern; der Erdball könnte außer Kontrolle geraten.

Hüpfburgen, Erdbälle und Hüpfbälle dürfen nicht auf Schotter oder Asphalt benutzt werden.

Die Hüpfburg ist auf der dabei liegenden Plane mittig aufzubauen.

Der Luftschlauch ist ohne Knick mit dem Gebläse zu verbinden.

Das Gebläse kann an einer normalen Steckdose (220 Volt/ 16 Ampere) angeschlossen werden. Es ist während der Nutzung der Hüpfburg ständig in Betrieb.

Für das korrekte Aufbauen, den Betrieb und den Abbau der Hüpfburg ist der Mieter verantwortlich.

Bei einsetzendem Regen ist bei der Hüpfburg unverzüglich das Gebläse abzuschalten und die Luft abzulassen. Hüpfburg und Gebläse sind abzudecken. Ab Windstärke 6 ist der Betrieb der Hüpfburg unverzüglich einzustellen, umgehend abzubauen und zu sichern.

Beim Betrieb der Hüpfburg kann es zu Unfällen kommen! Achten Sie daher darauf, dass nicht zu viele Kinder gleichzeitig und nur Kinder gleicher Altersstruktur die Hüpfburg zusammen nutzen.

Der Betrieb ist ständig zu beaufsichtigen!

Für alle Nutzungsüberlassungen (gebührenpflichtig oder frei) weisen wir ausdrücklich auf folgendes hin:

Die Materialien sind zur Schadensvermeidung mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln! Grober Schmutz (z.B. Blätter oder Erde) ist vor der Rückgabe zu entfernen! Bei Nichtbeachtung behalten wir uns vor, erforderliche Reparaturen / Reinigungen in Rechnung zu stellen!.